



EU-Kommission schlägt reduzierte Mehrwertsteuer für Bauleistungen vor

Köln, 10.10.2008

Die EU-Kommission hat im Juli 2008 einen Richtlinienvorschlag zu reduzierten Mehrwertsteuersätzen auf arbeitsintensive Dienstleistungen vorgelegt. Darin fordert sie den Europäischen Rat auf, die bisher befristete Regelung für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes aufzuheben, damit in jedem Mitgliedsstaat permanent ermäßigte Mehrwertsteuersätze eingeführt werden können; insbesondere schlug sie vor, reduzierte Mehrwertsteuersätze auf den gesamten Wohnungsbau anzuwenden.

Die Bundesregierung steht dieser Option bisher ablehnend gegenüber. Der ZVDH hält die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Bauleistungen für ein wichtiges Instrumentarium und ist entsprechend bei der Bundesregierung vorstellig geworden. Wir argumentieren, dass aus Klimaschutzgründen, aber auch angesichts nur begrenzt vorhandener fossiler Energievorräte und drastisch steigender Energiepreise die energetische Gebäudesanierung schneller umgesetzt werden muss. Die Reduzierung der Mehrwertsteuer ist hierfür ein sachgerechter und geeigneter Anreiz. Allein im Bereich der Heizungs- und Warmwasserkosten, auf den 85 % des privaten Energiebedarfs entfallen, könnte bis zum Jahr 2020 rund 50 Mrd. Euro Energiekosten eingespart werden.

Die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes würde darüber hinaus einen wichtigen Impuls in der Bauwirt-

schaft zum Beschäftigungsaufbau darstellen. Die Bauwirtschaft hat seit dem Jahr 2000 mehr als 600.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren. Die Zahl der Anträge auf Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser lag in 2007 auf einem historischen Tiefstand. Für 2008 zeichnet sich erneut ein deutlicher Rückgang im Wohnungsneubau ab, eine Kompensation ist nicht zu erwarten. Zudem dürfte die Bauwirtschaft der einzige Sektor sein, in dem Maßnahmen zur CO₂-Reduktion positive volkswirtschaftliche Konsequenzen auslöst.

In europäischen Ländern, die sich für die Einführung der reduzierten Mehrwertsteuer auf Bauleistungen entschieden haben (z.B. Frankreich), zeigen sich eindeutig positive Effekte auf die Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft. Auch würde diese Maßnahme den Wegfall der Eigenheimzulage sowie zahlreiche steuerliche Schlechterstellungen von Bauinvestitionen, wie z.B. den Wegfall der degressiven AfA, zumindest teilweise kompensieren. Zudem würde die Reduzierung einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit darstellen.

Durch eine Verweigerung der Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Bauleistungen ab 2010 würde Deutschland auf die Schaffung einer großen Zahl von Arbeitsplätzen verzichten. Ferner werden die deutschen baugewerblichen Betriebe dauerhaft gegenüber anderen europäischen Unternehmen benachteiligt, deren Regierungen ihnen den reduzierten Mehrwertsteuersatz gewähren. Wir halten eine einheitliche europäische Regelung für unerlässlich.